

An die  
Bürgermeisterin und die Ratsmitglieder  
des Flecken Nörten-Hardenberg  
Burgstraße 2  
37176 Nörten-Hardenberg

Prof. Dr. Holger Kreft  
Plesseblick 18  
37176 Nörten-Hardenberg

**Stellungnahme zur Bauleitplanung des Zweckverbandes „AREA 3 – Ost“, Landkreis Northeim;  
Bebauungsplan Nr. 19 „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“, OT Angerstein**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratsmitglieder,

Mit großer Sorge nehme ich die Bauleitplanung „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost“ zur Kenntnis. Mit der geplanten Erweiterung von AREA 3 gehen aus meiner Sicht erhebliche negative Folgen auf Natur-, Umwelt- und Heimatschutz und Erholungswert einher, die bisher nur unzureichend in den Gutachten und Stellungnahmen berücksichtigt wurden und die in keinem Verhältnis zu den erhofften positiven Effekten eines Gewerbegebietes stehen. Das bisherige Planungsverfahren zeugt darüber hinaus von mangelnder Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie erheblicher Kursichtigkeit, wie man die Wohn- und Lebensqualität in den an das Planungsgebiet angrenzenden Ortschaften Angerstein, Rauschenwasser und Bovenden erhalten und langfristig entwickeln will.

Im Einzelnen gründet sich meine Einschätzung auf folgende Punkte:

**HAUPTPUNKT 1: Faunistische Untersuchung von Dipl. Ing. M. Schmitz, Umweltplanung Lichtenborn**

Dieser Bericht stammt aus dem Jahr 2016 und kann damit als **veraltet** angesehen werden. Zudem ist der **Bericht in eklatanter Weise unvollständig: Wesentliche, relevante Artengruppen** (wie beispielsweise Fledermäuse, Eulen) sowie der **Landschaftskontext** und die Funktion des **Planungsgebietes für die unmittelbar angrenzenden, naturschutzfachlich relevanten Gebiete** Grebenberg und Mühlenberg bleiben unberücksichtigt und unerwähnt. Ich habe daher **erhebliche Zweifel an der fachlichen Qualität des Berichtes, and der verwendeten Methodik und damit an der fachlichen Eignung der Verfasser.**

Es gibt eine Reihe von **gefährdeten und / oder stark rückläufigen Arten des Offenlandes**, die das Planungsgebiet zur Nahrungsaufnahme, als Rückzugsort und Lebensraum nutzen, die in dem Bericht nicht berücksichtigt worden. Dies ist in Anbetracht der viel zu kurzen und viel zu kleinräumigen faunistischen Aufnahmen auch nicht sonderlich erstaunlich.

Die Arten im Einzelnen (siehe auch Karte im Anhang):

- **Rotmilan (*Milvus milvus*) – Rote Liste 2** – Das Gebiet wird regelmäßig von Rotmilanen überflogen und als Jagdrevier genutzt. In der Hauptsache sind dies Individuen, die während der Brutsaison z.B. vom nahen Bielstein, dem Grebenberg sowie dem Plessewald aus auf Beutefang gehen. Aber auch während der Zugzeit sind regelmäßig Tiere zu beobachten, die auf ihrem Durchzug in dem Gebiet nach Nahrung suchen. Jegliche weitere Umwandlung würde wertvolle Flächen und damit überlebenswichtige Ressourcen für diese Art erheblich reduzieren und den Gesamtbestand der Population gefährden. Diese Art ist nicht in der faunistischen Untersuchung genannt. Deutschland hat für den Rotmilan wegen des Verbreitungsschwerpunktes der Art in unserem Land eine besondere nationale Verantwortung.
- **Rebhuhn (*Perdix perdix*) – Rote Liste 2** – Es gibt Sichtungen des stark gefährdeten Rebhuhns in unmittelbarer Nachbarschaft des Planungsgebietes und in verschiedenen Jahren (siehe Karte). In den letzten Jahren haben die Landwirte durch die Anlage von Blühstreifen in diesem Bereich viel für die Verbesserung der Strukturvielfalt getan, die sich nun auszuzahlen scheinen. Das Rebhuhn genießt besonderen Schutz nach Bundesnaturschutzgebiet. Die

Auswirkungen der Planungen auf diese stark gefährdete und stark rückläufige Art sind unbedingt zu berücksichtigen. Aufgrund der Seltenheit, der geringen Individuenzahl und der Schwierigkeit des Nachweises sind unbedingt Fachleute (z.B. von der Universität Göttingen) hinzuziehen, die sich intensiv mit der Art beschäftigen. Die vom Planungsbüro getätigten einzelne Begehungen auf der Planungsfläche sind hier vollkommen unzulänglich und müssen dringend wiederholt werden.

- **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)- Rote Liste 3** – Das Planungsgebiet ist Teil des Jagdreviers der in Deppoldshausen brütenden Wanderfalken. Es gibt zahlreiche Sichtungen im Überflug und bei der Jagd.
- **Feldlerche (*Alauda arvensis*)- Rote Liste 3** – Es gibt eine stabile Population auf den landwirtschaftlichen Flächen östlich der alten B3 zwischen Rauschenwasser und Angerstein. Die Flächenumwandlung von früheren Area3-Phasen haben das Habitat dieser Art bereits dramatisch reduziert. Das Planungsgebiet stellt nun etwa 20% des verbliebenen Lebensraumes dar. Das Umweltgutachten und die Gesamtbeurteilung tragen dem nur unzureichend Rechnung (siehe spezielle Stellungnahme zu den Unzulänglichkeiten der geplanten Umsiedlungsmaßnahmen).

Folgende Arten nutzen die Fläche ebenfalls: Turmfalke (*Falco tinnunculus*, V), Mäusebussard (*Buteo buteo*, \*), verschiedene Fledermausarten (vor allem entlang der Lindenallee an der alten B3, sowie entlang der Hecken und Gehölzstrukturen entlang des Sülze nördlich des Planungsgebietes, alle geschützt nach BNatschG), sowie Sichtungen von verschiedenen Eulenarten (Waldohreule (*Asio otus*), Waldkauz (*Strix aluco*)).

Das Planungsgebiet ist zwar intensiv genutzt aber dennoch von **hoher agrarökologischer Bedeutung im Habitatverbund** mit den strukturreichen Hecken und Offenlandgebieten des Mühlenbergs und des Grebenbergs. Dieser Punkt kommt im Faunistischen Gutachten sowie in der gesamten Umweltplanung total zu kurz. So hat sich die Faunistische Untersuchung lediglich auf die Fläche selbst konzentriert. Dies greift natürlich viel zu kurz – insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin gibt es Expertise von Wissenschaftlern an der Universität Göttingen, die genau in diesem Gebiet schon zum Teil jahrzehntelang forschen (z.B. Prof. Dr. Tscharnkte, Abteilung Agrarökologie, und Dr. Eckehardt Gottschalk, Abteilung Naturschutzbiologie). Diese Expertise und veröffentlichte Daten hätten sehr leicht in das Gutachten einfließen können.

Ich sehe hier mehrfach grobe Verletzungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie gravierende fachliche Mängel bei der Erstellung des Gutachtens. Das Fachgutachten sollte unbedingt von unabhängiger Stelle unter Zuziehung von lokalen Fachleuten und mit einem viel breiteren Fokus auf Natur und Landschaft wiederholt werden.

## **HAUPTPUNKT 2: Kompensationsmaßnahmen Feldlerche**

Diese **Kompensationsmaßnahmen können als nicht ausreichend und nicht zielführend bezeichnet werden**. Dieser Teil strotzt zudem von logischen Fehlschlüssen. Es ist nicht direkt aus den Unterlagen ersichtlich, wo genau die Kompensationsflächen liegen. Im Rahmen der Transparenz wäre hier eine Kartendarstellung zwingend notwendig gewesen. Wie ich nun gehört haben liegen diese Flächen 5 km nördlich in einem für Feldlerchen deutlich weniger attraktiven Gebiet. Dazu ist zu sagen: Feldlerchen lassen sich nicht einfach umsiedeln. Die geplanten Flächen umzuwandeln würde zu einem Erlöschen der lokalen Brutreviere führen. Überlebensfähige Subpopulationen brauchen Lebensraum. Dieser würde unwiederbringlich verloren gehen. Im Zusammenspiel mit den historischen Umwandlungen von AREA3 ist davon auszugehen, dass die Subpopulation der Feldlerche um den Grebenberg als Ganzes gefährdet würde. Die Auswirkungen auf die Meta- und Teilpopulationen werden aber nicht hinreichend berücksichtigt. Die im Gutachten für die Kompensationsflächen genannten Sukzessionsbrachen und Blühstreifen gibt es ja bereits in unmittelbarer Nachbarschaft des

Planungsgebietes, weswegen die Feldlerche dort ja nun auch zahlreich vorkommt. Diese zu fördern (nicht zu zerstören) sollte Planungsziel sein.

### **HAUPTPUNKT 3: Bürgerbeteiligung F-Plan und B-Plan**

Ich habe **Zweifel daran, ob die bisherige Bürgerbeteiligung rechtskonform ist** – transparent ist sie jedenfalls nicht. Eine Auslegungsfrist, die über den Jahreswechsel läuft, ist eine Frechheit und Dreistigkeit. **Desweiteren sind unbedingt die Ortsräte Eddigehausen und Bovenden zu hören.** Es kann nicht damit getan sein, den Ortsrat Angerstein anzuhören.

### **HAUPTPUNKT 4: Landschaftliche und heimatpflegerische Gesichtspunkte**

Die **Plesse und das mit ihr verbundene Landschaftsbild** eines weitläufigen landwirtschaftlichen Mosaiks haben **hohe regionale Bedeutung** und sind **identitätsstiftend für die umliegenden Ortschaften** und darüber hinaus. Ich kann nicht erkennen, dass diesem Tatbestand im bisherigen Planungsprozess Rechnung getragen wurde – über die Diskussion von Gebäudehöhen hinaus. Es ist klar, dass das neue Gewerbegebiet bislang unverbaute Blicke nehmen würde und es ist auch andererseits klar, dass sich durch ein Gewerbegebiet der Ausblick von der Plesse hinunter ins Leinetal erheblich ändern würde. **Hierzu ist unbedingt die Heimat- und Denkmalpflege aktiv von der Verwaltung in den Bauleitplanungsprozess zu involvieren.**

### **HAUPTPUNKT 5: Verkehrsbelastung**

Die Ausführungen zu den erwarteten **Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht nachvollziehbar.** Das Fazit „Negative Auswirkungen auf die verkehrliche Situation werden nicht erwartet.“ Ist unschlüssig und entbehrt meiner Meinung nach jeglicher Grundlage. Bereits das angrenzende Gewerbegebiet AREA23-Nord hat zu einer **erheblichen Verkehrszunahme** geführt. Als Radfahrer weiß ich von zahlreichen prekären Situationen durch Abbieger und Vorfahrtsmissachtungen aus dem Gewerbegebiete zu berichten. Die Ausführungen zum ÖPNV sind löblich nur nutzen die Beschäftigten den leider nicht, sondern in der überwiegenden Mehrzahl den eigenen PKW. Im Gutachten finden sich hierzu nur Worthülsen. Die Ortsdurchfahrten Bovenden und Angerstein sind bereits jetzt nahe am Verkehrskollaps. Durch ein Gewerbegebiet würde diese Situation aus meiner Sicht gravierend verschärft. Ich erwarte aber, dass in einem Gutachten konkrete Zahlen und Abschätzungen dazu genannt werden, mit wie vielen Fahrzeugen zusätzlich zu rechnen ist und es parallel zur Bauleitplanung Planungen gibt wie damit umzugehen ist.

### **HAUPTPUNKT 7: Erholungswert des Planungsgebiet**

Das **Planungsgebiet wird von der Bevölkerung stark zu Naherholung genutzt.** Spaziergänger, Jogger und Reiter erfreuen sich an der offenen Landschaft und der vielfältigen Natur. Der asphaltierte Feldweg ermöglicht kleinen Kinder das Fahrradfahren fernab vom Verkehr und wird in dieser Form auch genutzt. **Zu den Belangen der Bevölkerung und der Erholungsfunktion werden in den veröffentlichten Unterlagen keine Aussagen getroffen.** Es liegt auf der Hand, dass die Erholungsfunktion in erheblichem Maße beeinträchtigt würde. Dies sollte unbedingt durch ein entsprechendes Gutachten (wer nutzt das Gebiet, warum, wie viele Personen täglich) untersucht werden und bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Angerstein, Bovenden und Eddigehausen / Rauschenwasser sind Orte mit primärer Wohnfunktion – die Leute ziehen der Ruhe und der Natur wegen hierher, nicht wegen Gewerbegebieten. **Fällt dieser Erholungswert weg, leidet die Wohnqualität.**

### **HAUPTPUNKT 6: Mangelhafte Planung und Bedarfsanalyse**

Die **Planungen sind motiviert durch einen angeblichen Bedarf an weiteren gewerblichen Flächen.**

Die Fläche liegt aus gutem Grund planungsrechtlichen Außenbereich und ist der landwirtschaftlichen Nutzung zu gewiesen. Aufgrund des Vorkommens geschützter und seltener Arten und im Habitatverbund besonderen agrarökologischen Bedeutung sollte eigentlich eine Aufwertung der Flächen zum Landschaftsschutzgebiet anstehen.

Die **Argumentation zum Bedarf nach weiteren gewerblichen Flächen ist nicht nachvollziehbar**. Es gibt brachliegende Flächen in anderen Area3 Teilen, die man ohne Weiteres für den angestrebten Zweck vermarkten könnte. Zudem verfügt der Flecken Nörten-Hardenberg über Flächen in Lütgenrode, die gewerblich genutzt werden könnten, aber ebenfalls ungenutzt sind. Bevor solch sensible Flächen, wie die im Planungsgebiet, angetastet werden, sollten alle bestehenden Flächenressourcen ausgenutzt werden.

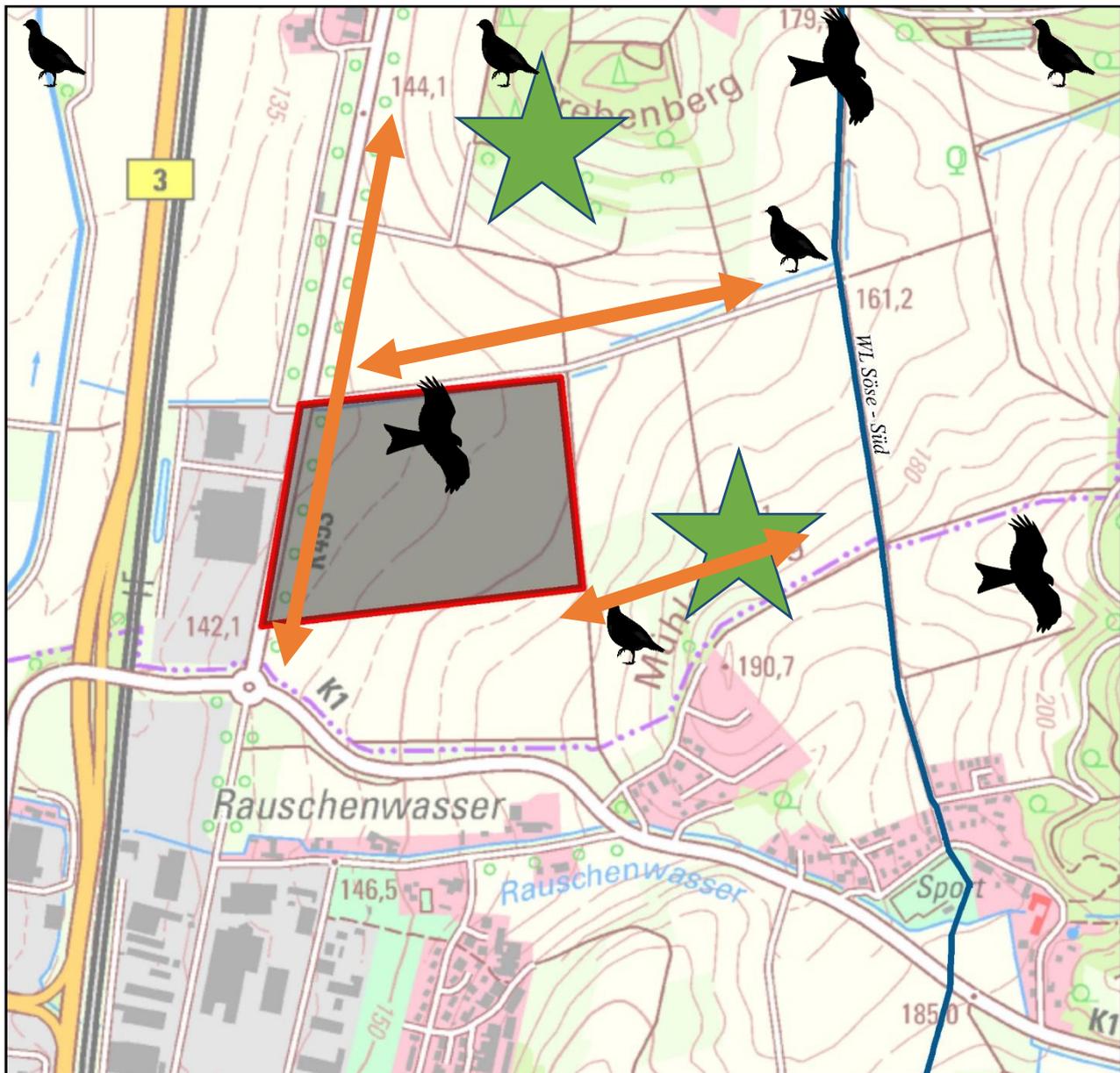
Die Planungen widersprechen zudem grundlegenden Prinzipien der Raumplanung, wie beispielsweise der Innenverdichtung von Siedlungsräumen und übergeordneten politischen Zielen zur Begrenzung der Flächenversiegelung, der Ernährungssicherung und des Natur- und Umweltschutzes auf Landes- und Bundesebene. Auch auf diese Punkte sollte im weiteren Planungsprozess explizit eingegangen werden.

Darüber hinaus sind in der Vergangenheit gröbste Planungsfehler gemacht worden. So hätte man beispielsweise die flächenintensiven Solarstromparks um Nörten-Hardenberg herum leicht doppelt nutzen können (unten Gewerbehallen und oben Solarpanels).

Ich fordere den Flecken Nörten-Hardenberg auf i) ein aktuelles und umfangreicheres naturschutzfachliches Gutachten unter Beteiligung der Fachexperten und Verbände auf den Weg zu bringen, ii) weitere zentrale Punkte wie Heimatschutz und Erholungswert in der Planung mit entsprechender Expertise zu berücksichtigen und iii) dem Planungsprozess genügend Zeit zu geben. Hier wäre ein Moratorium bis zu Klärung aller Fragen und bis zum Abschluss eines umfangreichen Diskussionsprozessen in und mit der Bevölkerung ratsam.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Holger Kreft



Diese linienhaften Strukturen werden von versch. Fledermausarten und Eulenarten bei der Jagd genutzt



Agrarökologische besonders wertvolle Flächen (Sukzessionsbrachen, Blühstreifen, Hecken, Alleebäume), die mit dem Planungsgebiet vernetzt sind.



Sichtungen von Rebhuhn und Rotmilan von Prof. Dr. Holger Kreft